

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 17. December 1878.

72. Jahrgang.

Erste Ausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Abendausgabe  
Sonntags 10 1/2 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Redaction und Expedition  
Sprengelstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstags 10-12 Uhr.  
Freitags 10-12 Uhr.  
In den Anzeigen für Prof. Anstalt:  
Otto Meissner, Untermarktstr. 22.  
Sprechstunden: Donnerstags 18-19 Uhr.  
Freitag 1/3 Uhr.

Anlage 15,500.  
Anzahl der Abonnenten 47,000.  
Incl. Druckkosten 400,000.  
durch die Post bezogen 400,000.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Abnehmer für Extrablätter  
ohne Postförderung 36 Pf.  
mit Postförderung 48 Pf.  
Jahresbetrag 100 Pf.  
Größere Abnehmer kann man  
Vorzugspreis auf Verlangen  
Sach nach höherem Tarif  
Kleinere Abnehmer nach  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind nach d. Spalten  
zu zahlen. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
aber auch Postnachnahme.

№ 351.

### An die Hausbesitzer Leipzigs.

Am 1. October 1879 soll das Reichsgericht in Leipzig eröffnet werden. Um den Mitgliedern und der Kammer desselben eine entsprechende Anzahl geeigneter Wohnungen zur Auswahl und Verfügung stellen zu können, richten wir an alle Besitzer und Administratoren dieser Grundstücke die dringende Bitte, die in ihren Grundbüchern leer stehenden oder bis zum 1. October künftigen Jahres miethfrei oder fertig und bewohnbar werden können, welche zu dem bezeichneten Zwecke geeignet sein dürften, mit Angabe der Lage und des Mietpreises und wenn möglich unter Einreichung einer Baugenehmigung uns anzugeben.  
Der Ausschuss hat dem Reichsjustizamt gegenüber sich bereit erklärt, den hiesigen Beamten resp. Rechtsanwältinnen bei Auffindung und Vermietung von Wohnungen behilflich zu sein; wir glauben dessen zu dürfen, dass die Beteiligten durch schnelle Erfüllung unserer Bitte und hierbei unterstützten werden, bemerken übrigens, dass selbstverständlich die zuerst angemeldeten Wohnungen bei etwaigen Vorkäufen zunächst in Frage kommen werden.  
Die Anmeldungen ersuchen wir in der Rathskantlei, Rathhaus, 1. Etage, niederlegen zu wollen.  
Leipzig, am 16. December 1878.  
Der Wohnungsausschuss für die Mitglieder des Reichsgerichts.  
Dr. Erdmann, Vorsitzender.

### Wiesenverpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, in der Stadtkarte gezeichnete Wiesen:

Nr.	Fläche	Art	Preis	Abtheilung
1) 13 Ader 169 □ R.	— 6	48,85	Heilige Wiesen, Abtheil. A.	
2) 11	— 8	14,95	B und C.	
3) 5	— 2	50,70	Fleischwiesen, Abtheil. 1.	
4) 4	— 1	11,98	4.	
5) 1	— 1	10,50	Eilenburger Rodeland, Abtheil. 1.	
6) 1	— 2	76,71	2.	
7) 2	— 2	81,88	3.	
8) 4	— 2	38,34	4.	
9) 4	— 2	46,83	5.	
10) 4	— 2	76,71	6.	
11) 4	— 2	76,71	7.	
12) 5	— 2	30,59	8.	
13) 5	— 2	36,50	9.	
14) 4	— 2	47,40	10.	
15) 4	— 2	55,53	11.	
16) 2	— 1	89,89	12.	
17) 2	— 1	11,79	13.	
18) 3	— 1	56,07	14.	
19) 2	— 1	66,76	15.	
20) 3	— 1	96,98	16.	
21) 3	— 1	19,10	17.	
22) 11	— 6	86,30	18.	
23) 4	— 2	35,30	19.	
24) 2	— 1	97,57	20.	
25) 2	— 1	64,18	21.	

Ins. Oeffnung am Rindhorn (einschl. ca. 1/2 Ader Feld).  
Rindhorn Viehwiese, Abtheilung A.  
Beschreibung an der Waldhöhe.  
Lehde von Barzelle Nr. 2700 des Flurbuch, unterhalb des  
Wäldchens nach dem Berliner Bahnhof.

Ins. Oeffnung am Rindhorn (einschl. ca. 1/2 Ader Feld).  
Rindhorn Viehwiese, Abtheilung A.  
Beschreibung an der Waldhöhe.  
Lehde von Barzelle Nr. 2700 des Flurbuch, unterhalb des  
Wäldchens nach dem Berliner Bahnhof.

Ins. Oeffnung am Rindhorn (einschl. ca. 1/2 Ader Feld).  
Rindhorn Viehwiese, Abtheilung A.  
Beschreibung an der Waldhöhe.  
Lehde von Barzelle Nr. 2700 des Flurbuch, unterhalb des  
Wäldchens nach dem Berliner Bahnhof.

### Bermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

In obiger Fleischhalle sind folgende Abtheilungen:  
Nr. 8, 22 sofort.  
Nr. 20 vom 13. Januar 1879 an.  
Nr. 24 vom 10. März 1879 an  
gegen einmonatliche Kündigung anderweitig zu vermieten und haben wir hierzu einen Versteigerungstermin auf  
Sonntag den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr  
an Rathshalle anberaumt.  
Wir fordern Mietlustige hierdurch auf, in demselben sich einzufinden und ihre Mietgebote auf die zu vermietenden Hallenabtheilungen zu thun.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.  
Leipzig, den 10. December 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Stdt.

### Bermietung in der Landfleischhalle.

Die für den 15. März 1879 gefällige Abtheilung Nr. 20 der Landfleischhalle am Plauenischen Platz soll von da ab anderweitig gegen einmonatliche Kündigung an Rathshalle auf  
Sonntag den 11. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr  
anberaumt.  
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.  
Leipzig, den 14. December 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Stdt.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kirchen-  
vorstand der Neustädterparochie nach folgender Zusammensetzung besteht:  
1. Herr Dr. Evers, O. Pfarrer, Vorsitzender, Döbrienerstraße 8.  
2. Dr. jur. Günther, Otto, Stadtrath a. D., Stellvertretender Vorsitzender, Canalstraße 4.  
3. Hermann-Zimmer, Albin, Buchhändler, Bergstraße 11.  
4. Büchtemann, Friedr. Emil, Justizrath und Advocat, Kauenstraße 2.  
5. Brenkel, Rob. Wilh., Justizrath und Advocat, Frankfurter Straße 51.  
6. Richter, Franz, Fleischhauermeister, Neustädterhof 5.  
7. Heller, Otto Emil, Reichsbank-Director, Bergstraße 1.  
8. Dr. Herdick, Georg, Lic. und Archidiakon, Alsterstraße 5.  
9. Pohlitz, Moriz, Kaufmann, Fleischplatz 1.  
10. von Gersdorff-Gudent, Freiherr v. G., Regierungsrath, Reibnitzstraße 27.  
11. Schmidt-Sahlmann, C. O., Kaufmann und Stadtrath, Böllnerstraße 6.  
12. Schöne, Ludwig, Schuldirector, Weingasse 13.  
13. Schwabensberg, Friedr., Baumeister und Betriebs-Inspector an der Thüringer Eisenbahn, Gerberstraße 51.  
14. Sonnenfeld, Elias, Kaufmann, Pfaffenbergrasse 1.  
15. Schwarz, Julius, Schlossermeister, Neustädterhof 35.  
Leipzig, den 16. December 1878.  
Der Kirchenvorstand der Neustädterparochie.  
Dr. Evers, Pfarrer.

### Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Sonntag den 21. December Abends 6 Uhr  
im Saale der Ersten Bürgerschule.  
Tagesordnung: 1) Wahlen für das Jahr 1879. 2) Gassenbericht. 3) Antrag, Centralhilfscasse betr. (s. unten ärztl. Vereinsblatt gest. 11). 4) Impfen betr. (Aerztl. Vereinsblatt, Sept. p. 157, 158). 5) Wahl einer Commission zur Vorbereitung der Fortbildungscurse. 6) Prof. Hennig's Bericht über die Mochauer Milch.

### Die Wilhelmsspende.

Die Commission für die Wilhelmsspende hat, wie schon neulich angeführt, eine rein begutachtende Stellung. Es steht ihr nicht, wie parlamentarischen Commissionen, ein maßgebendes Wort zu, sondern die Bestimmung über die Verwendung der eingegangenen Gelder ist Sr. I. Hoheit dem deutschen Kronprinzen überlassen, welcher dem von preussischen Regierungskommissionen ausgearbeiteten Programm und Statut seine vorläufige Zustimmung erteilt hat und vor einer definitiven Entscheidung erst noch die gutachtlichen Äußerungen einer größeren Commission zu wünschen scheint, damit in einer so allgemein nationalen und volksthümlichen Angelegenheit neben der Regierungsanstalt auch die Volkstimme zum Ausdruck gelange und eine den weitesten Volkstheilen sympathische Lösung gefunden werde.  
Es ist nun zunächst hervorzuheben, daß die Commission in dem ihr vorgelegten Programm und Statut für eine Altersrenten- und Capital-Versicherung für Arbeiter zwar eine wertvolle Vorarbeit erkannte, aber doch auch keinen Anstand nahm, ihren Bedenken gegen die Ausführbarkeit des großen Planes mit den zu Gebote stehenden Mitteln offenen Ausdruck zu geben. Von den 4 wichtigsten Aufgaben, welche der vorgelegten Anstalt in deren Statut gestellt sind, wurden die drei Vorschläge, den Arbeitern Gelegenheit zu geben:  
1) sich für den Todesfall zu versichern, 2) für die Zeit ihrer Invalidität sich eine Pension zu erwerben und 3) Sparanlagen zu machen, als zur Zeit unannehmbar bezeichnet, so daß der Anstalt nur noch die Aufgabe der Altersrenten- und Capital-Versicherung verbleiben würde.  
Die Gesamtkonferenz hat einer Subcommission den Auftrag erteilt, das Statut nach dem bisher gefaßten Beschluß einer nochmaligen Prüfung und Redaction zu unterziehen, und wird nicht erst später ein wirkliches Gutachten abgeben können.  
Die Durchführung, welche die Commission dem ihr vorgelegten Plane gegenüber einnahm, hat ihren Hauptgrund darin, daß die für die projectirte Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel eines Capitals von 1,800,000 Mark nicht ausreichten, um so umfassende Versicherungsverträge auf einmal in Angriff zu nehmen. Für die Invaliditätsversicherung fehlen bisher noch alle statistischen Grundlagen. Dieser Zweck der sozialen Fürsorge dürfte überhaupt zweckmäßiger den Berufsverbänden oder localen Organisationen und einzelnen Großunternehmungen im Uebereinstimmen mit ihren Arbeitern zu überlassen sein. Eine centrale Erparniskasse für die deutsche Arbeiterbevölkerung würde der Anstalt an Postanstalten und andere staatliche Einrichtungen bedürfen und namentlich für kritische Zeiten eine Reichthumsreserve kaum entbehren können. Ein mit den Mitteln der Wilhelmsspende begründetes Lebensversicherungsinstitut würde mit zahlreichen anderen, theilweise schon seit 50 Jahren bestehenden Anstalten zu concurriren haben und bald die Erfahrung machen, daß mit kleineren Versicherungen, auf die man sich beschränken will, weit weniger verdient wird als mit großen Versicherungen, obwohl die Ersteren eben so viele Mühe und Kosten verursachen wie die Letzteren, und daß gerade die hart arbeitenden und viel entbehrenden Klassen eine größere Sterblichkeit aufweisen als die besser situirten. Die Gothaer Anstalt hat einen jährlichen Verwaltungsaufwand von fast 1 Million Mark und hat es mit einem Heer von wohlgeschulten Agenten trotz hoher Dividenden und sicherer Fundierung doch noch nicht zu einer großen Beteiligung der unbemittelten Klassen gebracht, obwohl sie Versicherungen bis zu 300 Mark jedoch annimmt und durch Verträge mit einzelnen Unternehmern, Actiengesellschaften, Staatsetablissements und Vereinen gern auch Arbeitern die Theilnahme erleichtert. Ohne ihre Fonds zu gefährden kann auch eine Wilhelmsspaltung nicht billiger arbeiten und bedarf vielmehr wie jede Gegenleistungsanstalt schützender Bestimmungen. Eine solche ist in der Vorrede von §. 5 des Statuts enthalten, welche lautet: „Wenn die Einzahlungen nebst Zinsen zur Leistung der versicherten Renten und Capitalien unter Zahlungnahme der Zinsen der Kaiser Wilhelmsspende nicht ausreichen, so sind die letztgenannten Leistungen verhältnismäßig zu kürzen.“ In der Commission wurde die Streichung dieses Satzes empfohlen, weil er für die Arbeiter wenig ermutigend sei; aber der Regierungskommissionar bestand im Interesse des Garantiefonds und der Sicherheit des ganzen Unternehmens mit Erfolg auf Beibehaltung.  
Bei dieser Gelegenheit tauchte wiederholt der Vorschlag auf, daß man eine derartige gemeinnützige Anstalt unter Reichsgarantie stellen solle; es wurde darauf jedoch von Seiten des Regierungskommissionars ausdrücklich bemerkt, daß die Commission derartige Combinationen bei ihren Beratungen außer Betracht lassen möge, weil man von Seiten Preussens nicht beabsichtige, die verblühten Regierungen wegen der Zwecke der Wilhelmsspende in Anspruch zu nehmen. Diese Erklärung mußte die Commission nur darin bestärken, den Umfang der zu begründenden Anstalt möglichst zu beschränken, da die in dem Programm erwähnten ähnlichen Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien förmliche Staatsanstalten sind.  
Es wird sich nun fragen, ob und in wie weit ein so wesentlich mobilitäts, auf die Rentenversicherung beschränkter Plan empfehlenswerth und gerade den unbemittelten Volksschichten besonders förderlich ist. In der Commission wurden die Erfahrungen, welche man bisher mit Rentenversicherung für die unbemittelten Klassen bei Instituten mit Staatsgarantie gemacht hat, als wenig befriedigend bezeichnet und erweise Zweifel geäußert, ob unsere deutschen Arbeiter die dazu erforderlichen Mittel werden aufbringen können und ob sie nicht viel wirtschaftlicher handeln würden, ihre bescheidenen Ersparnisse für gesündere Wohnung und Ernährung, für bessere Erziehung ihrer Kinder, für Versicherung gegen Arbeitslosigkeit oder zu anderen localen und beruflichen Hilfszwecken zu verwenden.  
Die Mehrzahl der Mitglieder der Commission schien im Anfang mit dem großen Plane entschieden zu sympathisiren, aber bei einem tieferen Eingehen auf die Einzelheiten zeigten sich immer mehr Schwierigkeiten. Man begann zuerst nur schwach, dann aber überdrüssig nicht nur die technischen, sondern auch die volkswirtschaftlichen Grundzüge des ganzen Planes anzuzweifeln und trat mit positiven Gegenüberstellungen hervor, die dahin gingen, daß man auch andere Verwendungarten der Wilhelmsspende in Erwägung ziehen möge.  
Aus den mehr als 50 Vorschlägen für Verwendung der Wilhelmsspende mögen hier nur 4 herausgehoben werden, die nach einer erst nach erforderlicher genaueren Prüfung der Rentenversicherungsforderung mindestens ebenfalls diskutirbar erscheinen:  
1) Gründung von Wilhelmsspendien für Arbeiterkinder zur Befreiung des Lehrgeldes für einfache Berufs- oder Handwerkerbildung und zwar so, daß besondere Vereine in allen größeren und kleineren Städten zu diesem Zwecke gebildet werden können auf je 10 Vereinsmitgliedern vielleicht ein Wilhelmsspendium gewährt werden könnte;  
2) Gründung oder Förderung von Baugenossenschaften für Arbeiterwohnungen dergestalt, daß Baugenossenschaften in größeren Städten oder Fabriksorten mit Hilfe von Privatcapital und mit den Mitteln der Wilhelmsspende ins Leben gerufen werden, oder daß die Gelder der Wilhelmsspende wenigstens in Actien von Baugenossenschaften angelegt werden;  
3) Gründung von Bräutern oberländlichen Kisten für invalide Krieger aus dem Arbeiterstande mit Hilfe der deutschen Kriegervereine;  
4) Hebung und Förderung der Arbeiterhilfscassen wessens überhaupt durch Rath und That, speciell auch in der Richtung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.  
Alle diese Vorschläge sind bisher nur öffentlich angeregt, aber in der Gesamtkonferenz nicht speciell discutirt worden, weil eine Begrenzung der Debatte auf das vorgelegte Statut erforderlich schien; indessen gelangte doch ein auf die Förderung gesellenshaftlicher Altersversorgungsanstalten gerichteter Vorschlag zur Annahme, so daß Zweck und Aufgabe der Kaiser Wilhelmsspaltung vorläufig dahin zu fassen sein dürfte:  
1) den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, sich für ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Capital zu versichern, und

andere Verwendungarten der Wilhelmsspende in Erwägung ziehen möge.  
Aus den mehr als 50 Vorschlägen für Verwendung der Wilhelmsspende mögen hier nur 4 herausgehoben werden, die nach einer erst nach erforderlicher genaueren Prüfung der Rentenversicherungsforderung mindestens ebenfalls diskutirbar erscheinen:  
1) Gründung von Wilhelmsspendien für Arbeiterkinder zur Befreiung des Lehrgeldes für einfache Berufs- oder Handwerkerbildung und zwar so, daß besondere Vereine in allen größeren und kleineren Städten zu diesem Zwecke gebildet werden können auf je 10 Vereinsmitgliedern vielleicht ein Wilhelmsspendium gewährt werden könnte;  
2) Gründung oder Förderung von Baugenossenschaften für Arbeiterwohnungen dergestalt, daß Baugenossenschaften in größeren Städten oder Fabriksorten mit Hilfe von Privatcapital und mit den Mitteln der Wilhelmsspende ins Leben gerufen werden, oder daß die Gelder der Wilhelmsspende wenigstens in Actien von Baugenossenschaften angelegt werden;  
3) Gründung von Bräutern oberländlichen Kisten für invalide Krieger aus dem Arbeiterstande mit Hilfe der deutschen Kriegervereine;  
4) Hebung und Förderung der Arbeiterhilfscassen wessens überhaupt durch Rath und That, speciell auch in der Richtung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.  
Alle diese Vorschläge sind bisher nur öffentlich angeregt, aber in der Gesamtkonferenz nicht speciell discutirt worden, weil eine Begrenzung der Debatte auf das vorgelegte Statut erforderlich schien; indessen gelangte doch ein auf die Förderung gesellenshaftlicher Altersversorgungsanstalten gerichteter Vorschlag zur Annahme, so daß Zweck und Aufgabe der Kaiser Wilhelmsspaltung vorläufig dahin zu fassen sein dürfte:  
1) den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, sich für ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Capital zu versichern, und